

4079/AB
Bundesministerium vom 11.01.2021 zu 4098/J (XXVII. GP)
sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.755.108

Wien, 28.12.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4098/J der Abgeordneten Wurm, Belakowitsch und weiterer Abgeordneter betreffend Notfallplan Corona-Lockdown bzw. Quarantäne** wie folgt:

Fragen 1 bis 6:

- *Wie sieht ein konsumentenschutzpolitischer Versorgungsnotfallplan für einen Lockdown als Covid-19-Maßnahmen aus?*
- *Gibt es einen solchen konsumentenschutzpolitischen Versorgungsnotfallplan für einen Lockdown als Covid-19-Maßnahme in ihrem Gesundheits- und Konsumentenschutzministerium überhaupt? Wenn nein, warum nicht?*
- *Welche Sektionen und Abteilungen sind für einen solchen konsumentenschutzpolitischen Versorgungsnotfallplan für einen Lockdown als Covid-19-Maßnahme zuständig?*
- *Wie ist das Team Österreich im Zusammenhang mit diesem konsumentenschutzpolitischen Versorgungsnotfallplan für einen Lockdown als Covid-19-Maßnahme eingebunden und auf welcher rechtlichen Grundlage?*

- *Wie sind die Helfer Wien im Zusammenhang mit diesem konsumentenschutzpolitischen Versorgungsnotfallplan für einen Lockdown als Covid-19-Maßnahme eingebunden und auf welcher rechtlichen Grundlage?*
- *Wie sind die einzelnen Bundesländer und Gemeinden in diesen konsumentenschutzpolitischen Versorgungsnotfallplan für einen Lockdown als Covid-19-Maßnahmen eingebunden und auf welcher rechtlichen Grundlage?*

Die Anfrage basiert auf einem Artikel in help.orf.at, der mit folgendem Einleitungssatz beginnt:

„Unter dem Titel „Schoko, Masken, Klopapier: Was man für eine Quarantäne braucht“ gibt das Konsumentenmagazin „help“ des ORF folgende Tipps:“

Allein dieser Satz zeigt, dass es um Empfehlungen für die Bevorratung während einer allfälligen Quarantäne und nicht um etwaige Engpässe der Versorgung geht.

Die Frage von Notfallsplänen stellt sich aber erst in Fällen einer Versorgungskrise, wofür es aktuell keinerlei Anzeichen gibt.

Die Hauptzuständigkeiten für die maßgeblichen Ausschüsse liegen beim BMLRT (Bundeslenkungsausschuss, § 18 LebensmittelbewirtschaftungsG BGBI Nr. 789/1996 idF BGBI I Nr 113/2016) und beim BMDW (Bundes-Versorgungssicherungsausschuss, § 14 VersorgungssicherungG BGBI Nr. 380/1992 idF BGBI I Nr. 94/2016).

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

